

Erbrecht für den Dienstgebrauch

Der Tod des Schuldners/Eigentümers in der Vollstreckung oder bei der Immobilienverwaltung führt zu Fragen nach der Rechtsnachfolge. Das Seminar zeigt an Beispielen aus der Praxis, wie gesetzliches und testamentarisches Erbrecht funktioniert, z. B.: Wie liest man ein Testament?

Wie erreicht man, dass Erben nicht mehr ausschlagen können? Wer hat das Recht, einen Erbscheinantrag zu stellen, und welche Nachweise sind zu führen?

Zur Vollstreckung öffentl.-rechtl. Forderungen muss die Behörde die Erben ermitteln, wenn zur Vollstreckung die Einschaltung des Gerichtsvollziehers oder des Vollstreckungsgerichtes nicht möglich ist. Ein Erbschein kann dann nicht erteilt werden. Zur Haftungsvermeidung oder effizienten Vollstreckung sind also erbrechtliche Kenntnisse notwendig – die dieses Seminar vermittelt.

Schwerpunkte

- Gesetzliches Erbrecht
- Testamentarisches Erbrecht
- Erbscheinverfahren und deren Voraussetzungen
- Haftung der Erben
- Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft
- Nachlasspflegschaft
- Unbeschränkte Erbenhaftung
- Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

167.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Rechtspfleger **Otto Wesche** aus Goslar führt seit 1999 BITEG-Seminare durch. Er ist auch in der Fortbildung von Rechtspflegern tätig und Autor von Fachaufsätzen, u. a. in der KKZ.

Seminarteilnehmende

Kasse, Sozialamt, Vollstreckung Innendienst, Rechtsamt, Wohnungsamt, Liegenschaften, kommunale Wasser-/Abwasserunternehmen und -verbände

Ort und Datum

Roncalli-Haus e. V., Max-Josef-Metzger-Straße 12/13, 39104, Magdeburg

22-01-2020 (09:00 - 15:30 Uhr)